

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0294/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 26.02.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff:

Umsetzung des §94 Abs. 3 GemO

hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13.März 2025

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, . März 2025

Nino Haase

Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008/27.07.2010, aktualisiert am 21.10.2021, haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr, dem laufenden Haushaltsjahr und den zukünftigen Haushaltsjahren vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am 05.03.2025 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

Lösung

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beigefügter Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Alternativen

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzierung

Keine